

Schneller Abschub

Fast vierzig Jahre danach macht die westdeutsche Justiz den Organisatoren der Judenverschleppung in Frankreich den Prozeß. Unter den Opfern waren Tausende von Kindern.

Sie wurden nachts aus ihren Wohnungen geholt und im Pariser „Winterstadion“ zusammengetrieben: 7000 Menschen, darunter 4051 Kinder, mußten sich fünf Tage lang zehn Latrinen teilen. Einige wurden irrsinnig. Zwei Ärzte gab es und als Wasserquelle einen einzigen Hydranten. Dreißig Juden starben noch im Stadion, ehe die übrigen, in Viehwaggons eingepfercht, nach Auschwitz in die Gaskammern transportiert wurden.

Was damals, im Juli 1942, geschah, steht erst jetzt zur strafrechtlichen Aufarbeitung an. Die 15. Große Strafkammer des Landgerichts Köln hat beschlossen, drei Deutschen im Oktober den Prozeß zu machen, die damals den Judenabschub aus Frankreich während des Krieges mit organisierten. Sie werden beschuldigt, zur „grausam, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen begangenen Tötung von Menschen“ in Zehntausenden von Fällen „vorsätzlich Hilfe geleistet zu haben“.

Es waren allesamt SS-Männer:

▷ der heutige CSU-Bürgermeister von Bürgstadt in Bayern und Abgeord-

nete des Kreistags von Miltenberg, Ernst Heinrichsohn, 59, im Kriege als SS-Unterscharführer Sachbearbeiter im Judenreferat des Befehlshabers der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD in Paris, zugleich Mitglied des „Aktionsausschusses für die Judentransporte aus Frankreich“;

▷ der vor drei Jahren in Rente gegangene Kölner Prokurist und Samengroßhändler Kurt Lischka, 70, einst Obersturmbannführer, Stellvertretender Befehlshaber der Sipo und des SD in Frankreich und Kommandeur der Sipo in Paris;

▷ der Sturmabführer a. D. Herbert Martin Hagen, 65, heute Geschäftsführer einer Maschinenfabrik im sauerländischen Warstein, damals persönlicher Referent des Höheren SS- und Polizeiführers für Nordfrankreich und Belgien.

Alle drei sind Akademiker. Keiner von ihnen ist flüchtig. Zwei aus dem Trio, Hagen und Heinrichsohn, nahmen sich SS-Sekretärinnen aus ihren Pariser Dienststellen zur Frau. Und alle drei wollen keine Ahnung von dem späteren Schicksal jener Juden gehabt haben, die sie in Güterzügen zu je tausend Opfern nach Auschwitz verfrachten halfen.

Die Notwendigkeit für Richter und Staatsanwälte, ihnen dieses mit Hilfe akribischer Aktenforschung zu widerlegen, ist nur einer der Gründe, weshalb 34 Jahre nach Kriegsschluß über die Greuelthaten der deutschen Besatzungs-

macht in Frankreich verhandelt werden muß. Internationale Verträge, die jahrelang die Strafverfolgung lahmlegten, dazu ministerieller Schlendrian und politisches Desinteresse taten ein übriges zur zögerlichen Behandlung.

Zumindest Kurt Lischka und Herbert Hagen wurden nach dem Kriege in Abwesenheit von französischen Militärgerichten zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Über die Tatsache der Verurteilung auch Heinrichsohns sind sich die Juristen, bestimmter Identifizierungsschwierigkeiten wegen, nicht einig.

Die deutsche Justiz durfte aufgrund der Pariser Verträge von 1954 viele Jahre hindurch keinen bereits einmal von Alliierten abgeurteilten NS-Verbrecher verfolgen. Der Artikel 16 des Grundgesetzes schützt zudem jeden Deutschen vor Auslieferung. Erst ein 1971 unterzeichnetes Zusatzabkommen zwischen Deutschland und Frankreich eröffnete deutschen Staatsanwälten die Möglichkeit, ein Strafverfahren gegen „Lischka und andere“ zu betreiben.

Doch mit der Ratifizierung des Abkommens hatte man es in Bonn nicht eilig. Zwei Jahre vergingen bis zur ersten Lesung im Bundestag, noch einmal zwei Jahre schmorte das Vertragswerk im Auswärtigen Ausschuß. Erst 1975 billigte der Bundestag das Abkommen, gegen die Stimmen der CDU/CSU, und die Staatsanwälte konnten tätig werden.

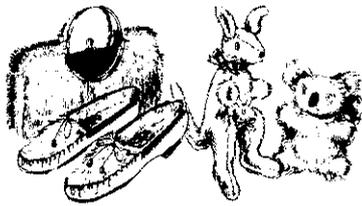
Die französische Justizverwaltung und das „Dokumentationszentrum für Jüdische Zeitgeschichte“ in Paris ar-

Verhaftete Juden im Pariser „Winterstadion“ (1942): „Ehebaldigst restlose Freimachung Frankreichs“



AUSTRALIANA

ERLAUBEN SIE UNS, IHNEN FREI
UNSEREN NEU-KATALOG ZU SENDEN
(WEIHNACHTEN IST NAHE)



EXKLUSIVE ARTIKEL WIE:

Schöne Lederwaren, Opal- und Saphir-
gefaßte silberne und goldene
Schmucksachen, geschliffene und
ungeschliffene Edelsteine, Spielzeugtiere
aus Känguruh-Fell wie Koala-Bärchen
und Känguruh mit Joey, weiche
langhaarige Ochsen-, Känguruh- und
Lamm-Felle, Mocassins und Ugg boots
aus Känguruh-Leder, Gemälde auf
gegerbter Baumrinde von Eingeborenen
und Originalwaren der Eingeborenen,
Andenken usw.

Alle Waren sind garantiert "Made in
Australia" und von der besten Qualität.
Mehrwertsteuer und Einfuhrgebühr von
fünf bis 15 %. Meistens wird kein Zoll
erhoben.

Sie können Ihre Zahlung direkt anweisen
auf unser Konto bei der Deutschen Bank
A. G. (weitere Auskünfte in der
Broschüre).

Sofort nach Empfang Ihrer Anfrage per
Luftpost werden wir Ihnen unseren
Katalog und unsere Preisliste zusenden.

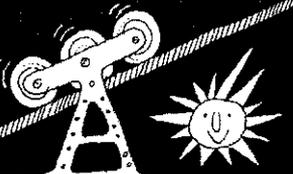
Paragon Global Supplies

Box 137 - Toowong - Qld. - 4066

AUSTRALIA

Tagungsgipfel.

Bequem hinauf. Bequem hinunter.
So zwischendurch.
Wir liegen eben richtig.
Tagen - wo man Urlaub macht!



Bitte informieren Sie uns
über das neue Kongreßhaus: 

GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Kürzelwahlturne • Postfach 349 • 8100 Garmisch-Partenkirchen

beiteten den deutschen Strafverfolgern zur Hand. Der Pariser Advokat Serge Klarsfeld, mit seiner Ehefrau Beate nimmermüder Aufklärer für die „Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus“, trieb auch die letzten noch erreichbaren Zeugnisse aus der Zeit der französischen Juden-Deportationen auf.

Die deutschen Ermittlungen liefen bei der Kölner „Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern“ zusammen. Den Ermittlern erschloß sich bis ins Detail der bürokratisch geregelte Ablauf der Judenverfolgung, doch „einen Angehörigen der deutschen Dienststelle in Paris, der uns

II B (Konfessionen, Juden, Freimaurer, Emigranten und Pazifisten), 1939 übernahm er in Berlin die Leitung der „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“.

Als Anfang 1940 alle antijüdischen Aktivitäten von Gestapo und SD im neugeschaffenen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) als Dienststelle IV D 4 (später IV B 4), unter Führung Adolf Eichmanns, zusammengelegt wurden, war Hagen Chef des Referats H 2 (Sachgebiet Judentum und Antisemitismus) in der RSHA-Abteilung VI (Weltanschauliche Forschung). Im Juni 1940 wurde er ins besetzte Paris abbeordert. Lischka, seit Anfang 1940 Gestapo-Chef in Köln, folgte ihm im Herbst nach — zusammen mit Ernst



Juden-Lager Pithiviers: „Trennungen von Eltern und Kindern durchführen“

eingestanden hätte, über das Schicksal der Juden informiert gewesen zu sein, konnten wir nicht ermitteln“ — so Staatsanwalt Rudolf Holtfort, der im Sommer vergangenen Jahres die Anklageschrift formulierte.

Zwei der Pariser SS-Leute, die der Beihilfe zum Mord angeklagt sind, hatten sich im Hitler-Reich freilich schon von Anfang an und an höchster Stelle als Juden-Spezialisten hervorgetan. Gemeinsam mit Adolf Eichmann, dem späteren Organisator der Judenvernichtung in Europa, saß Herbert Hagen bereits 1936 im Judenreferat II 112 des Himmlerschen SD-Hauptamtes. 1937 stieg er zum Leiter dieses Referats auf.

Um die gleiche Zeit diente der SS-Mann Kurt Lischka, seit 1935 bei der Gestapo aktiv, im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin neben dem Referenten Heinrich Müller („Gestapo-Müller“) als Hilfsreferent in der Abteilung

Heinrichsohn, der kurz zuvor zum RSHA dienstverpflichtet worden war.

Um jene Zeit liebäugelten RSHA-Chef Heydrich und sein Juden-Referent Eichmann noch mit dem ihnen vom Auswärtigen Amt nahegelegten Plan, die Juden aus ganz Europa auf die Insel Madagaskar zu evakuieren. Ein Jahr danach lag dieses Vorhaben wieder bei den Akten, statt dessen wurden in Auschwitz und anderen Lagern die ersten Vorbereitungen für Massentötungen getroffen.

Das Protokoll der „Wannsee-Konferenz“ vom 20. Januar 1942, an der alle mit Judenfragen befaßten deutschen Dienststellen teilnahmen, blieb vorerst „Geheime Reichssache“: Die „arbeitsfähigen Juden“ sollten sich im Osten „straßenbauend“ betätigen, wobei „ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen“ sollte; der „allfällig verbleibende Restbestand“, somit der



Angeklagter Lischka: „Zum Vorgang Abtransporte“



**Angeklagte Hagen, Heinrichsohn
„Im Interesse der Stärke“**

„widerstandsfähigste Teil“, sollte „entsprechend behandelt“ werden.

Die greuliche Wortklauberei tat sich den SS-Zentralen in den besetzten Westgebieten schlicht als „Transport zum Arbeitseinsatz“ dar. In Frankreich saßen um diese Zeit bereits tausend Juden ein, die im Dezember 1941 im Verlaufe von „Sühneaktionen“ verhaftet worden waren. Kurt Lischka, stellvertretender Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, fühlte sich Anfang 1942 dieser tausend

Geiseln wegen belästigt. In einem Geheim-Fernschreiben an das Reichssicherheitshauptamt von Groß-Paris durch unzahlige Eingaben für die Befreiung dieser Juden belästigt werden, ist festzustellen, daß französischerseits der bisher

Im Interesse der Stärkung der deutschen Autorität im besetzten Gebiet ist ein möglichst schneller Abschub der im Zuge der Aktion vom 12. 12. 1941 verhafteten 1000 Juden dringend erforderlich. Abgesehen davon, daß die hiesige Dienststelle und der Kommandant von Groß-Paris durch unzahlige Eingaben für die Befreiung dieser Juden belästigt werden, ist festzustellen, daß französischerseits der bisher

noch nicht erfolgte Abschub als deutsche Schwäche ausgelegt wird.

Vier Wochen später wurden die tausend Verhafteten nach Auschwitz gebracht.

Im gleichen Monat wurde beim RSHA der Abtransport weiterer 5000 inzwischen festgenommener Juden aus Frankreich beschlossen, wobei nach einer Anordnung aus Berlin „zunächst männliche“ und „arbeitsfähige Juden“ von „nicht über 55 Jahren“ sowie „höchstens fünf Prozent Frauen“ ausgesucht werden sollten.

Schwierigkeiten sahen die SS-Besatzer allenfalls bei der Beschaffung von Transportmitteln, und auch das nur anfänglich. Der Leiter des Judenamtes beim Sipo- und SD-Befehlshaber in Paris, der SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker*, der schon 1937 mit Herbert Hagen und Adolf Eichmann in der Judenabteilung II 112 des SD-Hauptamtes einschlägig kollaboriert hatte, löste das Problem im Mai 1942 durch einen Besuch beim Chef der Heeres-Eisenbahntransportabteilung in Paris, Generalleutnant Kohl. Über die Begegnung vermerkte Dannecker:

In der eineinviertel Stunden dauernden Unterredung habe ich dem General einen Überblick über Judenfragen und Judenpolitik in Frankreich gegeben. Dabei konnte ich feststellen, daß er ein kompromißloser Judengegner ist und einer Endlösung der Judenfrage mit dem Ziel restloser Vernichtung des Gegners hundertprozentig zustimmt.

Schließlich zitierte Dannecker, was der General zugesichert hatte: „Wenn Sie mir sagen, ich will 10 000 oder 20 000 Juden aus Frankreich nach dem Osten abtransportieren, so können Sie in jedem Fall damit rechnen, daß ich das nötige rollende Material und die Lokomotiven zur Verfügung stelle.“

Den Vermerk leitete er nicht nur dem Sipo- und SD-Befehlshaber SS-Standartenführer Helmut Knochen**, sondern ebenso dessen Vize Obersturmbannführer Kurt Lischka „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ zu. Und Lischka, dem — ebenso wie Hagen und Heinrichsohn — von einer physischen Vernichtung der Juden während seiner Frankreich-Zeit nie etwas geschwam haben will, meldete den Coup mit Kohl unter dem 15. Mai 1942 per FS ans Reichssicherheitshauptamt weiter: Kohl, der „absoluter Judengegner“ sei, schrieb er, werde nunmehr jedwedes Transportmaterial organisieren. Und:

Da weitere Judenrazzien erforderlich sind, jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Lagern zur Verfügung steht, wäre ich zunächst für umgehende Abnahme von 5000 Juden dankbar.

Im Monat darauf verließen vier Züge mit 4000 Juden das französische Durchgangslager Drancy in Richtung

* Dannecker ist 1945 verstorben.

** Dr. phil. Helmut Knochen wurde 1954 von einem französischen Militärgericht in Paris in Anwesenheit zum Tode verurteilt, später zu lebenslanger Freiheitsstrafe begnadigt und nach rund zwölf Jahren Haft in die Bundesrepublik entlassen. Er lebt heute, 69jährig, in Offenbach.

Auschwitz. Bis Anfang Juni hatte weiterhin die Regel gegolten, daß „nur arbeitsfähige Juden, vorwiegend Männer, höchstens fünf Prozent Frauen, keine Kinder“ abgeschoben werden durften.

Doch als Mitte Juni auf einer Sitzung im RSHA beschlossen wurde, „aus Frankreich einschl. unbesetztes Gebiet insgesamt 100 000 Juden“ abzutransportieren, wurde die Auswahlformel das erstmal durchlöchert. Laut einem Vermerk des Pariser Judenreferenten Dannecker, der an der Konferenz in Berlin teilgenommen hatte, durften von da an „Juden beiderlei Geschlechts“ deportiert werden, und: „Zehn Prozent nicht arbeitsfähige Juden können mitgeschickt werden.“



Kinder im KZ Auschwitz: „In Viehwagen verladen“

Lischka versah den Vermerk mit seiner Paraphen, und der Sturmabführer Herbert Hagen, mittlerweile als persönlicher Referent des gleichfalls in der Pariser Avenue Foch residierenden Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Karl Oberg tätig, notierte handschriftlich auf dem Papier: „HSSPF Oberg hat Kenntnis.“

Am 1. Juli 1942 kamen Dannecker und Eichmann in Paris dann überein, „daß das bisher vorgesehene Tempo (3 Transporte zu je 1000 Juden wöchentlich) in Zeitkurze bedeutend gesteigert werden muß, mit dem Ziel der ehebaldesten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden“.

Schon eine Woche später beriet ein „Aktionsausschuß“ die Einzelheiten einer kurzfristig angesetzten Großrazzia in und um Paris. Erschienen waren neun Beamte der noch halbwegs intak-

ten französischen Polizei und auf deutscher Seite der Judenreferent Dannecker und dessen Sachbearbeiter SS-Unterscharführer Ernst Heinrichsohn, der heute, inzwischen CSU-Offizieller in Bayern, von sich behauptet, er habe während seiner Pariser Jahre lediglich „in untergeordneter Stellung Büroarbeiten“ ausgeübt.

Im Morgengrauen des 16. Juli sollten, so wurde beschlossen, in Groß-Paris 22 000 Juden aus ihren Betten heraus verhaftet und in das „Vélodrome à hiver“, ein Sportstadion am Boulevard de Grenelle, gebracht werden. Ob arbeitsfähig oder nicht, spielte nun keine Rolle mehr, bindend war nur noch die Altersgrenze „16 bis 50 Jahre“. Juden

Franzosen die neue Lage: „Die Juden-
kinder werden zunächst nicht von ihren Eltern getrennt, sondern zusammen mit diesen in die Lager Pithiviers und Beaune-la-Rolande transportiert.“

Währenddessen wurde die Sprache unter den Angehörigen der SS-Dienststellen in Paris eindeutig. In einem Bericht über eine Besichtigungsfahrt durch mehrere Judenlager im unbesetzten Frankreich, an der außer ihm nur noch Ernst Heinrichsohn teilgenommen hatte, zitierte Judenreferatschef Dannecker am 20. Juli 1942 Äußerungen eines Lagerleiters in Les Milles über Auswanderungsaktionen zugunsten französischer Juden:

Er stellte fest, daß die jüdische Auswanderungsorganisation „Hicem“ bei vorhandenen Schiffspassagen jede Summe bezahlt, um Juden die Auswanderung zu ermöglichen. Dies ist ein Beweis dafür, daß das Weltjudentum sich darüber klar ist, daß die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ihrer restlosen Vernichtung entgehen.

„Mit der Bitte um Kenntnisnahme“ ging der Bericht auch an den SS-Obersturmbannführer Lischka, der ihn mit seinem Handzeichen versah. Ein Durchschlag wanderte an den Höheren SS- und Polizeiführer (Persönlicher Referent: Herbert Hagen), und am Rande trug das Papier die Verfügung Danneckers: „H. Heinrichsohn zum Vorgang Abtransporte.“

Derweil bewegte sich alle zwei Tage ein Zug mit je tausend Juden vom Abschublager Drancy nach Auschwitz. Als Drancy sich schließlich leerte, mußten auch die Juden aus den in der Nähe von Orléans gelegenen Lagern Pithiviers und Beaune-la-Rolande die Sachen packen — ohne ihre Kinder.

In Kürze könnten auch „Kindertransporte rollen“, kündigte der Berliner „Endlösungs“-Organisator Adolf Eichmann, selbst Vater von drei kleinen Söhnen, in der zweiten Julihälfte telephonisch an. Und der SS-Obersturmbannführer Franz Nowak aus Eichmanns Dienststelle fügte hinzu, daß in Bälde auch „Juden aller Art, auch arbeitsunfähige und alte Juden“ verschickt werden könnten.

Erst einmal aber wurden die Züge nur mit Vätern und Müttern aus Pithiviers und Beaune-la-Rolande gefüllt. Am 30. Juli diktierte Ernst Heinrichsohn eine Anweisung an das SD-Kommando in Orléans, die der stellvertretende Judenreferent Heinz Röthke unterzeichnete*:

Kinder sind diesen Transporten noch nicht beizugeben. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert abtransportiert. Etwaige erforderliche Trennungen zwischen Eltern und Kindern im Zuge des Abtransportes der Erwachsenen sind jetzt durchzuführen.

Die Verlade-Kommandos erzählten es den Eltern und die Eltern den weinenden Kindern: In Heimen und Waisenhäusern werde fürs erste für die

* Röthke ist 1968 während des Vorermittlungsverfahrens verstorben.

unter 16 waren nach dem Einsatzplan gesondert zu behandeln: „Zurückbleibende Kinder werden gleichfalls an einem gemeinsamen Platz gesammelt und anschließend von der Union der Juden in Frankreich übernommen und in Kinderheime überführt.“

Zwei Tage dauerte die Razzia am 16. und 17. Juli. Am Ende waren statt der 22 000 nur 12 884 Juden gefaßt, darunter knapp 6000 Frauen und 4051 Kinder. 6000 erwachsene Juden wurden noch während der Aktion in das Lager Drancy gebracht, der Rest, darunter alle Kinder, im „Winterstadion“ eingesperrt. Und schon am 17. Juli erwies sich der Plan mit dem Abtransport der Kinder in Heime als überholt.

Während einer Besprechung im Pariser Judenreferat am 17. Juli eröffneten Sturmabführer Hagen und Hauptsturmbannführer Dannecker den



Protestdemonstration (mit Beate Klarsfeld, l.)*: Schlendrian und Desinteresse

Jüngsten gesorgt. Deren Eltern waren indessen schon zu einem großen Teil den Auschwitzer Mördern zum Opfer gefallen, als am 13. August 1942 beim Sipo- und SD-Befehlshaber in Paris ein dringendes Geheim-Fernschreiben vom RSHA aus Berlin einging:

Die in den Lagern Pithiviers und Beaune-la-Rolande untergebrachten jüdischen Kinder können nach und nach auf die vorgesehenen Transporte nach Auschwitz aufgeteilt werden. Geschlossene Kindertransporte sind jedoch keinesfalls auf den Weg zu bringen.

SS-Obersturmführer Röhke, gerade dabei, Dannecker auf dem Posten des Pariser Judenreferenten abzulösen, zeichnete das Fernschreiben ab, mit dem Randvermerk: „H. Heinrichsohn zum Vorgang Abtransport nehmen.“

Am gleichen Tage noch zitierten Röhke und Dannecker den Generaldelegierten der französischen Polizei im besetzten Frankreich, Jean Leguay, zu sich, um das weitere Vorgehen festzulegen. Aus dem unbesetzten Gebiet eintreffende Juden, so protokollierte Röhke hinterher, „werden in Drancy mit Judenkindern, die sich z. Zt. noch in Pithiviers und Beaune-la-Rolande befinden, vermischt werden in der Weise, daß auf 700, mindestens jedoch 500 erwachsene Juden 300 bis 500 Judenkin- der zugeteilt werden“. Lischka ver- sah den Röhke-Vermerk mit seiner Paraphie, eine Kopie gelangte an „SS- Sturmbannführer Hagen, mit der Bitte, gegebenenfalls den Höheren SS- und Polizeiführer zu unterrichten“.

Am folgenden Tag schon verließ der erste Misch-Transport den Abgangs- bahn- hof Le Bourget-Drancy. Am 16. August trafen die Waggonen in Ausch-

* Von 50 Franzosen im Juni 1979 vor dem Kölner Landgericht gegen die Verschleppung des Lischka-Prozesses.

witz ein, und in den Unterlagen des Staatlichen Museums in Auschwitz ist unter diesem Tag zu lesen:

RSHA-Transport aus dem Lager Drancy: 991 Juden. Die Mehrzahl dieses Transportes bestand aus Frauen und Kindern. Nach der Selektion lieferte man 115 Männer als Häftlinge ins Lager ein, sie bekamen die Nummern 59 229–59 343. Die restlichen 876 Personen wurden vergast.

In Abständen von 48 Stunden folgten auch die restlichen Kinder aus dem „Winterstadion“ ihren Eltern in die Todeskammern. Eine Überlebende von Drancy, Marie Husson aus Paris, erinnert sich nur noch mit Schauern:

Während meiner Zeit im Lager wurden mehr als 3000 Kinder nach der Deportation ihrer Eltern in Viehwagen verladen und nach Auschwitz abtransportiert. Nie habe ich ihren erbärmlichen Zustand vergessen können. Ich habe auch den Sadismus und die Brutalität des SS-Heinrichsohn nicht vergessen, wie er sich in diesem Alptraum-Milieu bewegte, schreiend, diese armen Kinder ebenso terrorisierend wie diejenigen, die wie ich auf sie aufpaßten.

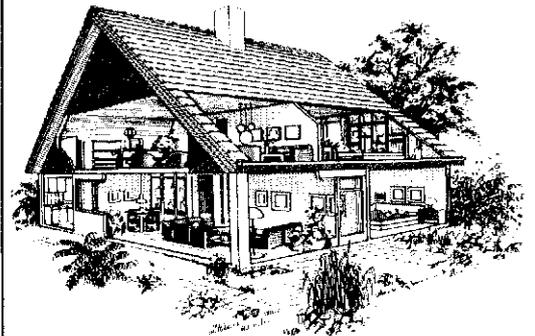
Heute lehnt Kurt Lischka den Kölner Staatsanwälten und Richtern gegenüber jede Aussage ab. Auch Herbert Hagen schwieg bislang im Kölner Verfahren zu den Ereignissen im „Winterstadion“. Auf die Frage, welchen anderen Sinn als den ihrer Tötung der Abtransport gerade der den Eltern ent- rissenen Kinder nach Auschwitz denn gehabt haben sollte, wußte nur Ernst Heinrichsohn eine Antwort: Das alles, habe er damals seinen Vorgesetzten geglaubt, sei zum Zwecke einer „Fami- lienzusammenführung“ geschehen.

Auch seine Stippvisiten im Abgangs- lager Drancy möchte der CSU-Mann in einem anderen Licht betrachtet wissen. „Anlaß zu meinen Besuchen im Lager“, sagt er, „waren stets Beschwerden von Lagerinsassen über schlechte Be- handlung oder Verpflegung.“ ◆

Die NEUE HEIMAT ist Deutschlands erfahrener Hausbauer. Aus unserer unschätzbaren Bau- erfahrung wissen wir – wie kaum ein anderer im Land – welche Häuser mit welchen Grundrissen sich deutsche Familien wünschen. Diese Erfahrung haben wir auf unsere 3 Fertighaus-Serien mit ihren 36 Haustypen und mehr als 300 Varianten übertragen. Egal, welche Wunschvorstellungen Sie an Ihren persönlichen Grundriß und an die Ausstattung haben, bei unserem umfangreichen Fertighaus-Programm in drei ausgereiften Fertig- haus-Serien werden Ihre Wünsche erfüllt.

Die Gildehäuser – vielfältig im Typenangebot

Hinter dem Namen Gildehaus steht die breite Typenreihe von Deutschlands großem Hausbauer mit der Erfahrung von 50 Baujahren. Welchen



Haustyp Sie sich auch wünschen, er ist bei den Gildehäusern dabei: Walmdach-, Winkel-, Flach- dach oder Atriumbungalow und auch das klassische Satteldachhaus. Viele Typen auch für Fundament- platte ohne Keller.



Die Glückshäuser – preiswert im qm-Vergleich

Besonders für junge Familien, die schnell ein Haus besitzen wollen. Sehr günstiger qm-Vergleich. Komplett und solide in der Ausstattung. Dach- ausbau möglich – wenn Ihre Familie oder das Portemonnaie wächst. Mit speziellen Haustypen für kleine und schmale Grundstücke.

Die Senatorhäuser* – anspruchsvoll in der Ausstattung

Die Senatorhäuser erfüllen die verwöhntesten Ansprüche in der Ausstattung. Extras ohne Extra-Preis. Z. B. Eiche-Decken-Paneele, Eiche-Treppe, Mahagoni-Fenster, raumhoch gefliestes Bad und vieles andere mehr.



Die Außengestaltung unterstreicht den Wert- anspruch – durch Redwood-Verschalung, innen- liegende Dachrinnen, breiten Dachüberstand und (gegen Aufpreis) durch Verklinkerung.